



„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Waffenrecht im Reenactment



„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

**Eine kleine Hilfe zur Übersicht und zum
Verständnis**

**Unterschiede, Voraussetzungen und der
Umgang**

**Zusammengestellt für die Mitglieder der
HMOV**



„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Was ist wichtig für uns?

- ◆ **Unterschiede:**
- ◆ **Vorderladerschießen**
- ◆ **Böllern**
- ◆ **Salutschießen**



„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Der kleine aber feine Unterschied!

Vorderladerschießen

- ◇ Das Schießen mit Vorderladerwaffen mit einem Geschoss
- ◇ Dazu zählen Kanone, Pistole, Muskete, Büchse
- ◇ Nur auf offiziellen Schießsportstätten
- ◇ Scharfbeschuss des Gerätes
- ◇ Vorderlader fallen unter das Waffengesetz

Böllern

- ◇ Das Schießen mit Böllengerät zur Knallerzeugung
- ◇ Außerhalb von Schießstätten
- ◇ Böllerbeschuss notwendig
- ◇ Muss alle 5 Jahre erneuert werden

Salutschießen

- ◇ Das Schießen mit Vorderladerwaffen ohne Geschoss
- ◇ Außerhalb von Schießstätten
- ◇ Es darf keine Vorlage zur Verdämmung benutzt werden.
- ◇ Scharfbeschuss ausreichend
- ◇ Wir befinden uns im Waffenrecht



„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Böllerbeschuss für Vorderladerwaffen Macht das Sinn?

- ◆ Die Beantragung eines zusätzlichen Böllerbeschusses ist möglich
- ◆ Die Vorderladerwaffe unterliegt trotz zusätzlichem Beschuss immer noch dem Waffenrecht
- ◆ Der Böllerbeschuss muss dann alle 5 Jahre verlängert werden

- ◆ **Die Beschussämter haben sich darauf geeinigt, dass mit der Vorderladerwaffe geböllert werden darf wenn der Schütze die entsprechende Ausbildung und Genehmigung besitzt.**
- ◆ Aber eine zusätzliche Genehmigung der Gemeinde zum „Schießen außerhalb von Schießstätten“ ist erforderlich (die Anzeige zum Böllern ist nicht ausreichend)



„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Welche Genehmigungen brauche ich als Veranstalter bzw. Schütze

◇ Böllern

- Eine Anzeige bei der Gemeinde ist meist ausreichend
- Auf dem eigenen Grundstück möglich

◇ Vorderladerschießen

- Nur auf genehmigten Schießanlagen / Schießstätten möglich
- (Es wird mit einem Geschoss geschossen !)
- Auf dem eigenen Grundstück ausgeschlossen

◇ Salutschießen

- Genehmigung „Zum Schießen außerhalb von Schießstätten“ ist erforderlich

Daher sollten für unsere Veranstaltungen beide Genehmigungen zwingend vorliegen.



„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Welche Papiere habe ich mitzuführen?

- ◆ Bei Böllern die Beschussbescheinigung im Original (beglaubigte Kopie auch möglich)
- ◆ § 27 im Original!
- ◆ Personalausweis
- ◆ Ggf. Genehmigung zum Böllern bzw. Genehmigung „Zum Schießen außerhalb von Schießstätten“ (wenn ich selbst „Veranstalter“ bin) Verweis auf den Veranstalter.



„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Wir bewegen uns, mit dem was wir tun im Sprengstoff bzw. und/oder Waffenrecht. Ein Verstoß gegen diese Gesetze stellt kein Kavaliersdelikt dar und zieht bei Verstoß weitreichende Konsequenzen nach sich.

Ihr schadet bei Verstößen nicht nur euch selbst sondern unserem ganzen Hobby.



„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Danke für die
Aufmerksamkeit